

QM Hellersdorfer Promenade

Auswahlverfahren „Erneuerbare Energien im Quartiersschulgarten der Pusteblume Grundschule“

Das QM Hellersdorfer Promenade sucht in Abstimmung mit dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen einen (oder mehrere kooperierende) Projektträger zur Durchführung des Projektes **„Erneuerbare Energien im Quartiersschulgarten der Pusteblume Grundschule“**

Die Aufgabe ist die Beratung der Schule, welche Module Erneuerbarer Energien sich bei den Gegebenheiten im Quartiersschulgarten am besten eignen (präferiert wird Wind und Sonne) und die Begleitung beim Aufbau dieser Module im Quartiersschulgarten unter Beteiligung der Akteur*innen aus Schule, Elternschaft und Nachbarschaft, sowie die Unterstützung der Fachkräfte aus der Schule bei der Vermittlung der praktischen Inhalte. Unter dem Punkt Zielsetzung sind einige Beispiele beschrieben wie eine praktische Umsetzung der Module aussehen könnte.

Bedarfsbestimmung

Im Quartier Hellersdorfer Promenade ist seit 2005 ein Quartiersmanagement aktiv, das gemeinsam mit Bewohner*innen und Akteuren im Stadtteil an der Stabilisierung des Quartiers arbeitet und Impulse für eine positive Entwicklung setzt.

Die Pusteblume-Grundschule (GS) ist eine Quartiersschule mit einem naturwissenschaftlichen Schwerpunkt. Von 2018 bis 2021 wurde über Mittel des Projektfonds Sozialer Zusammenhalt (früher Soziale Stadt) die Revitalisierung und Öffnung des Schulgartens ins Quartier gefördert. Umgesetzt hat dies der Träger Parzelle X.

Der pädagogische Ansatz der Pusteblume-GS, dass Lernen vor allem Verstehen mit den Sinnen ist, zieht sich durch alle Unterrichtsfächer der Schule. Viele der Schülerinnen und Schüler (SuS) haben einen Förderbedarf bei Schuleingang diagnostiziert bekommen. Das inklusive Konzept von Lernwerkstätten, welches Theorie mit Praxis verbindet, hilft insbesondere diesen Kindern bei ihrer kognitiven Entwicklung. So soll auch naturwissenschaftlicher Unterricht bei Bedarf in den Schulgarten verlagert werden können.

Viele Kinder der Pusteblume-GS kommen aus einkommensschwachen Familien im Quartier. Der bewusste und sparsame Umgang mit Energie wird gerade für diese Familien wichtiger. Zudem sieht die Energiewende der Bundesrepublik Deutschland vor, erneuerbare Energien zu fördern. Es ist wichtig, Kindern das Modell der erneuerbaren Energiegewinnung bereits im Schulalter zu erklären, damit sich ein nachhaltiges Verständnis entwickeln kann. Die Förderung dieser Kompetenzen soll auch auf Eltern der SuS ausstrahlen und sie befähigen, einen kritischen Blick auf nicht-nachhaltige Lebensweisen zu werfen, sie aktiv zu analysieren und das eigene Leben nach Kriterien der Nachhaltigkeit auszurichten.

Zielgruppe und Zielsetzung

Zielgruppe: SuS der Pustelblume-Grundschule und deren Eltern, Nachbarschaft im Quartier, Bewohner*innen bei einzelnen Veranstaltungen und Gießpaten, Lehrer*innen, Erzieher*innen und Schulsozialarbeiter*innen aus Quartiersschulgartenprojekt

Die Zielsetzung umfasst vor allem drei Themenschwerpunkte:

Nachhaltige Umweltbildung der Kinder im Quartier

- Energiegewinnung soll an praktischen Beispielen sichtbar/erlebbar gemacht werden
- Aktive Auseinandersetzung mit Energieverbrauch und Umgang mit Energie

Verknüpfung Quartiersschulgarten mit naturwissenschaftlichen Unterrichtseinheiten

- Unterrichtsinhalte aus verschiedenen Themenfeldern und Fächern können direkt im Schulgarten durchgeführt werden. Denkbar wäre beispielsweise: Wasser mit Sonnenenergie zu bewegen, Windgeschwindigkeiten im Schulgarten zu messen, oder auch Untersuchungen von Bodenqualitäten, Naturbeobachtungen durchzuführen und zu dokumentieren z.B. durch Vogelkameras, oder eben auch das Heizen eines Gewächshauses, oder das Betreiben einer Wetterstation umzusetzen, ...
- Positive Erfahrungen mit Lernen und Schule schaffen, insbesondere wenn das Lernen schwerfällt

Öffnung Garten in die Nachbarschaft und Einbindung der Eltern

- Die Anwohner*innen und Eltern bei Aktionen und Veranstaltungen zu integrieren, schafft neben einem Umweltbewusstsein und Spaß am Gärtnern auch Akzeptanz gegenüber der Institution Schule. Den Eltern der SuS, die bislang schwer oder gar nicht zu erreichen sind, soll hierdurch der Zugang zur Institution Schule erleichtert und ihnen geholfen werden, ihre Distanz zur Schule zu überwinden. Schul- und Lebensalltag sollen durch den Schulgarten näher zusammenrücken.

Maßnahmeninhalte/ konzeptionelle Bausteine

Anschaffung, Zusammenbau und Einbau von Erneuerbare-Energie-Modulen im Quartiersschulgarten

- Vorschläge an die Schule, welche Module für die Erreichung der Projektziele geeignet sind und in Absprache mit der Schule die Auswahl der anzuschaffenden Module
- Geeignete Module anschaffen und gemeinsam mit SuS zusammen- bzw. einbauen, bspw.: Anbringung von Solarpanels z.B. auf dem Dach des Geräteschuppens des Quartiersschulgarten und / oder Aufstellen kleiner Windgeneratoren z.B. zum Beheizen des Sitzpodestes im Quartiersschulgarten

Kleinteilige Aktionen zur praktischen Anwendung

- Unterstützung des Schulpersonals bei der Bearbeitung des Themenkomplexes Energie, Klimaschutz und Klimawandel.
- Entwicklung kleinteiliger Aktionen zur praktischen Anwendung in Absprache mit den Lehrkräften

Fachtag mit anderen Schulen im Bezirk durchführen

- Dont's and Do's aus Projekt dokumentieren
- Indirekte Vorarbeit für ein allgemein gültiges Konzept zum Thema Klimaschutz / Klimawandel
- Vernetzung mit anderen Schulgärten und der bezirklichen Gartenarbeitsschule für Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch

Fortbildungen für Lehrerschaft

- Angebot thematischer Inputs und Workshops für die Lehrkräfte bei Bedarf

Anforderung

- Fachliche Kompetenz und nachweisliche Erfahrung in der Umsetzung ähnlicher Projekte (Nachweis der Qualifikation z.B. über Referenzen)
- Nachweisliches Fachwissen zu den Themen Erneuerbare Energien, Umweltbildung, Klimaschutz / Klimawandel; Fachwissen zu Schulgartenarbeit ist von Vorteil
- Nachweisliche Erfahrungen in der Durchführung von themenspezifischen Lernwerkstätten und Workshops (Erneuerbare Energien, Umweltbildung, Klimaschutz / Klimawandel)
- nachweisliche Erfahrungen in der Ansprache von und in der Arbeit mit Bildungsakteuren und Schüler*innen; Erfahrung in der Arbeit mit Quartiersbewohner*innen ist von Vorteil
- Wissen zu den lokalen Gegebenheiten im Stadtteil ist von Vorteil
- Erfahrungen in der Umsetzung von Projekten im Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ sind wünschenswert

Aufgaben des Trägers

- Konzeption zur Projektdurchführung mit Darstellung der Einzelbausteine, inkl. Zeitplanung
- Organisation und Durchführung des Projektes in enger Abstimmung mit dem QM-Team und der Pusteblume Grundschule
- Kostenkalkulation einschließlich Personal- und Sachkosten
- Unterstützung bei der Kooperation mit lokalen Akteuren und dem Aufbau weiterer projektrelevanter Partnerschaften
- Aktivierung und Beteiligung der Zielgruppe
- Durchführung eines Fachtags mit und für andere Schulen im Bezirk
- Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation
- Die Teilnahme an der jährlich stattfindenden Projektbörse des QM Hellersdorfer Promenade ist obligatorisch (schließt auch Zuarbeit in Form von Evaluationsbogens und Projektblatt ein).
- förderrechtliche Abwicklung der Maßnahme - Beantragung, Umsetzung und Abrechnung der Fördermittel im Programm „Sozialer Zusammenhalt“ als Maßnahmeträger und Fördernehmer bei dem PDL und durch Eingabe in die Datenbank EUREKA 2.0 (inkl. Sachbericht)

Projektzeitraum und -finanzierung

Das Projekt soll sich unter Berücksichtigung und in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Fördermittel im Programmjahr 2022 auf die Jahre 2023 und 2024 beziehen. Es soll aus dem Programm „Sozialer Zusammenhalt“ finanziert werden. Das Projekt soll voraussichtlich zum 01.03.2023 beginnen und bis Herbst 2024 laufen. Für das Projekt stehen insgesamt 23.000 € brutto zur Verfügung, wobei im Jahr 2023 max. 14.000,00 € und im Jahr 2024 max. 9.000,00 € verwendet werden können.

Mit diesen Mitteln sind die erforderlichen Kosten für Personal, Honorare, Sachmittel, Overhead (u.a. Begleitung, Netzwerkarbeit, Öffentlichkeitsarbeit) und Gemeinbedarf zu decken.

Für Honorare und Personalkosten ist der Stundensatz unter Beachtung des Besserstellungsverbot des Landes Berlin anzugeben. Die Honorare müssen sich weiter an den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) orientieren, d.h. die Honorare müssen mindestens den Mindestlohnbestimmungen des Landes Berlin entsprechen.

Die Gemeinkosten beinhalten eine Projektkostensteuerungs-Pauschale von maximal 7% der Fördersumme. Diese umfasst die administrativen und buchhalterischen Kosten (Punkt 5 Finanzplan).

Es soll ein Eigenanteil von mindestens 10% der Gesamtkosten geleistet werden. Der Eigenanteil kann in Form von Eigenmitteln (z.B. Geldmitteln) oder sonstigen Eigenleistungen (z.B. ehrenamtlicher Tätigkeit, Bereitstellung von Räumlichkeiten) erbracht werden. Eine Weiterführung des Projektes nach Ablauf der Förderphase ist im Sinne der Nachhaltigkeit wünschenswert, dazu sind durch den Projektträger weitere mögliche Finanzierungen auch außerhalb des Programms „Sozialer Zusammenhalt“ zu prüfen.

Ist vorgesehen, dass das Projekt von zwei Institutionen gemeinsam durchgeführt werden soll, erfolgt die Zuwendung als Gesamtvorhaben an einen der beteiligten Partner. Für die Letztempfänger (Partner) gelten hinsichtlich der Verausgabung und des Nachweises der Mittel dieselben Bestimmungen wie für den Erstempfänger.

Einzureichende Unterlagen

1. Projektkonzeption und -beschreibung (Bitte Formular Projektskizze verwenden)
2. Zeitplan, detailliert mit Darstellung der geplanten Projektumsetzung
3. ausführliche Kostenaufstellung, Einzeldarstellung der Bausteine (Darstellung der Honorar-, Sachkosten und/oder sonstigen Aufwendungen) (Bitte Formular Finanzplan verwenden)
4. Nachweis der fachlichen Qualifikation des einzusetzenden Personals (bitte beachten Sie die Hinweise zum Kinder- und Jugendschutz)
5. Selbstdarstellung und Referenzen

Bitte verwenden Sie das Formular „Projektskizze für den Projektfonds“ und das entsprechende Formular „Finanzplan“, die Sie auf der Homepage <https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformation.html#c11766> herunterladen können. Weitere Anlagen können zur Konkretisierung des Projekts und für den Nachweis der Qualifikation hinzugefügt werden.

Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsunterlagen und Angebote sind **bis zum 06.10.2022** vorzugsweise digital per E-Mail an qm-hellersdorf@stern-berlin.de oder an das Quartiersmanagement Hellersdorfer Promenade, Stadtteilbüro, Hellersdorfer Promenade 17, 12627 Berlin zu richten. Verspätet eingegangene

Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das QM-Team unter der Tel: 030-99 28 62 87 oder per Mail.

Auswahlverfahren

Die Auswahl erfolgt durch ein Auswahlgremium bestehend aus Vertreter*innen des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf, des QM-Teams Hellersdorfer Promenade, Mitgliedern des Quartiersrates und ggf. weiteren vom Projekt betroffenen. Die **Auswahlgespräche** finden voraussichtlich zwischen **Montag, den 17.10.2022 und Mittwoch, den 19.10.2022** statt. Eine Einladung erfolgt kurzfristig nach einer Vorprüfung der eingereichten Angebote. Wir bitten, diese Tage freizuhalten. Das **Startgespräch** mit dem ausgewählten Träger findet zeitnah nach den Auswahlgesprächen statt.

Hinweise

Projektwettbewerb

Bei dem Verfahren handelt es sich nicht um ein Interessenbekundungsverfahren gem. § 7 LHO (Landeshaushaltsordnung) oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber/innen bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten werden den Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

Nutzungsrechte

Bei der Auswahl als Träger zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, dem Land Berlin sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen der Zuwendungsempfänger Urheber ist (z. B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Dies umfasst auch die Nutzungsrechte Dritter, die dem Zuwendungsempfänger im Zusammenhang mit der Förderung übertragen werden. Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.

Kinder-/Jugendschutz

Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen, ist ein **erweitertes Führungszeugnis** vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen. Die Ausgaben für die Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses sind förderfähig und können als sonstige Sachkosten geltend gemacht werden. Bei der Projektantragstellung ist eine Erklärung zum Kinder- und Jugendschutz abzugeben. Aus der Erklärung geht hervor, dass den Antragstellenden erweiterte Führungszeugnisse aller künftig am Projekt beteiligten Personen vorliegen, die keine positiven Eintragungen gemäß der in § 32 Abs. 5 BZRG genannten Delikte enthalten.

Eine Projektbewilligung erfolgt nur, wenn diese Erklärung von Antragstellenden vorliegen.